



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Zimmerer

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82669)

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufs- genossen Deutschlands.

Die Organisation der deutschen Zimmerer geht auf das Jahr 1868, das Gründungsjahr des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins, zurück. Nach einigen Zwischenstufen kam es im August 1883 zur Gründung der heutigen Zentralorganisation, die die Bezeichnung Zentralverband seit dem Jahre 1897 führt. Ihr Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften geschah im Jahre 1890. Der Zentralverband hatte am 31. Dezember 1912: 60 792, im Durchschnitt des gleichen Jahres 61 872 Mitglieder.

Die Verbindungen des Zentralverbandes mit gleichartigen Organisationen des Auslandes sind bisher nur lose. Sie wurden von deutscher Seite Ende der 90er Jahre angeknüpft und bestanden zunächst nur in einem gelegentlichen Meinungswechsel und Austausch von Drucksachen mit den Organisationen in Dänemark, der Schweiz, Österreich und Böhmen. Seit dem Jahre 1901 wurden diese Beziehungen insofern enger, als Vertreter des deutschen Verbandes mehrfach an Generalversammlungen fremder Organisationen teilnahmen und mit ihnen persönlich in Fühlung traten. Dies führte zur Veranstaltung der ersten internationalen Zimmererkonferenz, die am 1. April 1903 gelegentlich der 15. Generalversammlung des deutschen Verbandes abgehalten wurde. Die Veranlassung zu dieser Konferenz war im wesentlichen die Tatsache, daß es wiederholt Arbeitgebern gelungen war, bei Arbeitskämpfen die benötigten Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen. Besonders bei den Lohnkämpfen in Deutschland von 1902 war das der Fall gewesen.

An der Konferenz beteiligten sich die Organisationen von Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich und Böhmen. Über den damaligen Stand der Organisation in den einzelnen Ländern ist folgendes zu sagen: in Dänemark waren von rund 4000 vorhandenen Zimmerern fast alle organisiert; für Deutschland wurde die Zahl der Gesellen, Lehrlinge und Gehilfen auf 150 000 angegeben, von denen etwa 25 000 dem Zentralverband angeschlossen waren; in Holland gehörten bei etwa 37 000 organisationsfähigen Zimmerern rund 2300 der Berufsvereinigung an; in Österreich und Böhmen stand die Organisation noch in den Anfängen.

Die Konferenz einigte sich dahin, daß Vorkehrungen gegen den unerwünschten Zuzug von Arbeitskräften getroffen werden müßten, und daß zu diesem Zweck die Schaffung einer internationalen Zentralstelle am Platze sei. Es wurde beschlossen:

Um unter den Zimmerern aller Länder Europas ein festes Bindeglied zu schaffen, wird ein Vertrauensmann eingesetzt, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen unter den Zimmerern aller Länder aufrecht zu erhalten.

Die Vertreter der Zimmerer in den einzelnen Ländern haben alle wichtigen Vorkommnisse dem internationalen Vertrauensmann mitzuteilen, und hat dieser die Pflicht, diese den Vertrauensleuten der einzelnen Länder zu unterbreiten.

Zum internationalen Vertrauensmann wurde der Vorsitzende des deutschen Verbandes, zum Veröffentlichungsorgan das deutsche Fachblatt bestimmt.

In den folgenden Jahren war der Verkehr zwischen den miteinander in Beziehung getretenen Organisationen — auch die auf dem Kongresse von 1903 nicht vertretene schweizerische gehört dazu — ein lebhafterer. In mehreren

Fällen kam es auch zu einer materiellen Unterstützung von Arbeitskämpfen. So wandte der deutsche Verband in den Jahren 1905 und 1906 17 324 *M* für diesen Zweck auf, von welcher Summe 6 200 *M* nach Österreich, 7000 *M* nach Deutschland, 4124 *M* nach der Schweiz gingen.

Im Anschluß an die 17. Generalversammlung der Zimmerer fand am 21. April 1907 eine zweite internationale Zimmererkonferenz zu Köln statt. Vertreten waren die Zimmererorganisationen von Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich, der Schweiz und Ungarn.

Von dänischer Seite war die Einrichtung eines internationalen Streikfonds angeregt worden. Dieser Vorschlag fand indessen keine Gegenliebe. Vielmehr wurde auf Antrag des deutschen Verbandes folgender Beschluß gefaßt:

1. Es ist Sache der Landesorganisationen, über Inzenerierung von Lohnbewegungen selber zu beschließen; dabei muß möglichst berücksichtigt werden, daß die Kämpfe aus eigenen Mitteln zu führen sind.
2. Jede Organisation hat ihre Taktik bei Lohnbewegungen so einzurichten, daß die Inzenerierung von Lohnkämpfen sich möglichst in dem Rahmen der dortigen Machtverhältnisse hält.
3. In den Fällen, wo eine Organisation in einen Kampf verwickelt ist, der ihre Kräfte übersteigt, und wo es auch nicht in ihrer Macht liegt, einen solchen Kampf abzuwenden oder abzubrechen, ohne das fernere Bestehen der Organisation und deren Entwicklung in Frage zu stellen, verpflichten sich die Verbände zu gegenseitiger finanzieller Unterstützung in der Weise, daß die hierum nachsuchende Organisation sich an den internationalen Vertrauensmann wendet, und daß dieser die übrigen Landesorganisationen davon in Kenntnis setzt.
4. Die Regelung der Art solcher finanziellen Unterstützungen muß allerdings den einzelnen Organisationen überlassen bleiben.
5. Das Verfenden von Sammellisten oder Unterstützungsge suchen an die der internationalen Verbindung angeschlossenen Berufsverbände oder deren Sektionen ist nicht statthaft.

Hinsichtlich der Reiseunterstützung bestanden bisher keinerlei gegenseitige Abmachungen, sondern nur selbständige Einrichtungen in einigen Verbänden. So hatte der deutsche Zentralverband beschlossen, Mitgliedern ausländischer Zimmererorganisationen, die ein Jahr organisiert waren und 40 Beiträge geleistet hatten — also unter den gleichen Bedingungen wie den eigenen Mitgliedern — Reiseunterstützung zu gewähren. Der österreichische und schweizerische Verband zahlte ebenfalls Reiseunterstützung, der ungarische Verband gleichfalls, obwohl er für seine eigenen Mitglieder die Reiseunterstützung noch nicht eingeführt hatte. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß die Übernahme der deutschen Einrichtung auf alle Organisationen angestrebt werden sollte.

Endlich regelte die Konferenz noch die Frage des Übertritts von Mitgliedern zu anderen Organisationen durch folgenden Beschluß:

Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen werden unentgeltlich aufgenommen, sobald sie sich ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge bis zur Abmeldung bezahlt haben. Beim Übertritt ist ihnen ein Buch der betreffenden Landesorganisation auszuhandigen.

Mitglieder, welche sich später als neun Wochen nach ihrer Abmeldung im Ausland anmelden, sind als Mitglied nicht mehr zu betrachten und müssen, falls sie Mitglied werden wollen, Eintrittsgebühr zahlen.

Die Konferenz erachtet es ferner für zweckentsprechend, daß die Berufsgenossen, welche über die Grenze des Landes hinaus arbeiten, ihren Wohnort jedoch in ihrem Lande haben, sich bei der Organisation anmelden und ihre Beiträge zahlen, in deren Bereich sie dauernd arbeiten.

Ein dritter internationaler Kongreß wurde am 15./16. Dezember 1913 zu Hamburg unter Teilnahme von Vertretern aus Deutschland, Österreich, Dänemark, Holland, Ungarn und der Schweiz abgehalten. Er änderte an den bestehenden Vereinbarungen nichts, sondern beschloß lediglich die Kosten des internationalen Sekretariats, die bisher vom deutschen Verbands getragen worden waren, künftig durch einen Beitrag von 1 \mathcal{M} für Mitglied und und Jahr aufzubringen. Die von einer Seite aufgeworfene Frage der internationalen Regelung des Unterstützungswesens wurde nicht erörtert. Diese Angelegenheit soll zwischen den in Frage kommenden Verbänden (Deutschland, Österreich, der Schweiz und Dänemark) demnächst selbständig geregelt werden.

Dem Sekretariat — das eigentlich nur dem Namen nach besteht, besondere Aufgaben nicht hat, keine Sitzungen befristet und vom deutschen Verbands aufrechterhalten wird — waren Ende 1912 die Organisationen Deutschlands (61 872 Mitgl.), Österreichs (8 113 Mitgl.), Dänemarks (Sept. 1913: 4669 Mitgl.), Hollands (5 000 Mitgl.), der Schweiz (1 700 Mitgl.) und Ungarns (2 184 Mitgl.) angeschlossen. Über die tatsächliche Wirkung der internationalen Vereinbarungen hat sich mangels Auskunfterteilung nichts feststellen lassen.

Deutscher Kürschner-Verband.

Der Zentralverband der deutschen Kürschner besteht erst seit dem 1. Januar 1902. Die Organisation der Kürschner geht jedoch schon bis auf den Anfang der 80er Jahre zurück. In den Jahren 1883—1885 entstand eine Reihe von Kürschner-Fachvereinen, die im Jahre 1890 in Hamburg zu einem Zentralverband zusammentraten. Infolge innerer Streitigkeiten kam es schon 1896 wieder zu seiner Auflösung, und erst mit dem 1. Januar 1902 erfolgte erneut die Zusammenfassung der zersplitterten Kürschnerorganisation in den jetzigen deutschen Kürschner-Verband; er zählte am 31. Dezember 1912: 3748, im Jahresdurchschnitt 3 810 Mitglieder und ist der Generalkommission seit seinem Bestehen angeschlossen.

Internationale Beziehungen waren schon zur Zeit der Fachvereinigungen in beschränktem Umfange vorhanden und zwar in Form von gelegentlichen gegenseitigen Unterstützungen bei Streiks zwischen Vereinen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Österreichs und Englands. Sie wurden auf dem ersten internationalen Kongreß, den die belgischen Kürschner 1894 nach Brüssel beriefen und an dem Vertreter aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich und England teilnahmen, insofern zentralisiert, als die Gründung eines internationalen Sekretariats beschlossen wurde, das im gleichen Jahre in Wien ins Leben trat, im Jahre 1901 nach Hamburg und im Jahre 1909 nach Berlin verlegt wurde. Ein zweiter internationaler Kongreß, der im Mai 1902 zu Hamburg stattfand, gab dem Sekretariat eine festere Form und beschloß die Einführung eines regelmäßigen Beitrags von 40 \mathcal{M} für Mitglied und Jahr. Ein Antrag auf Errichtung eines internationalen Streiffonds wurde dagegen abgelehnt. Von den Einnahmen sollten 5 v. H. dem Sekretär als persönliche Entschädigung zustehen — eine vereinzelt dastehende

Art der Befoldung, die von dem Gesichtspunkt aus für zweckmäßig gehalten wurde, den Sekretär zu einer möglichst eindringlichen Förderung der Organisation in den einzelnen Ländern und ihres Anschlusses an das Sekretariat zu veranlassen.

Bis zum dritten internationalen Kongreß, April 1906 in Leipzig, waren die erzielten Erfolge freilich noch keine allzu großen. Die Zersplitterung der Kürschnerorganisation in den einzelnen Ländern bot dem Zusammenschluß nach wie vor große Schwierigkeiten. Die Zahl der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen belief sich auf acht. Ihre Mitgliederzahl ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, der in Klammern die Zahl derjenigen Personen beigelegt ist, die nach den Angaben des internationalen Sekretärs in den einzelnen Gebieten organisationsfähig waren.

1. Deutschland:	Deutscher Kürschner-Verband	1840	(4000)
2. Österreich:	Reichs-Fachverein	478	} (976)
	Gewerkschaftsverein Wien	100	
3. Belgien:	Zentralverband	90	(800)
4. Frankreich:	Chambre Syndicale, Paris	87	(800)
5. Ungarn:	Fachverein der Kürschner zu Budapest	85	(150—200)
6. England:	Fachverein der Kürschner zu London	30	(800)
7. Schweiz:	Fachverein der Kürschner Genfs	19	(190—200)

Der deutsche Verband hatte dem Kongreß den Entwurf eines Reglements für das internationale Sekretariat vorgelegt, das mit einigen Abänderungen angenommen wurde und im wesentlichen bestimmt, daß dem Sekretariat alle Zentralorganisationen sowie Vereine, die sich nicht zentralisieren können, beitreten können, daß das Sekretariat, vor allem beim Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen, die Vermittlungsstelle zwischen den einzelnen Organisationen bilden und eine jährliche Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Organisationen veröffentlichen solle, und daß in Fällen von Arbeitskämpfen eine internationale Unterstützung erfolgen könne. Der darauf bezügliche Satz des Reglements lautet:

Bei außerordentlich schweren Kämpfen ist das Sekretariat unter Zustimmung der Mehrzahl der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen berechtigt, eine Sammlung auszusprechen und haben die Vorstände prozentual von Fall zu Fall die Beiträge aufzubringen. Jedoch haben die nachstehenden Verbände vor Beginn der Streiks einen ausführlichen Bericht über die Angriffnahme und Durchführung der Bewegung an das Sekretariat einzusenden, und haben die betreffenden Verbände den Ratsschlüssen des Sekretariats Folge zu leisten.

Der Bezug einer Streikunterstützung, über deren Höhe nichts bestimmt wird, ist also an eine ganze Reihe von Vorbedingungen geknüpft und nur für „außerordentlich schwere“ Kämpfe vorgesehen, ohne daß für diesen Begriff eine nähere Grenze gegeben wäre, wie das bei anderen Organisationen, z. B. durch die Forderung eines Mindestanteils am Kampfe beteiligter Mitglieder, versucht worden ist.

Über sonstige gegenseitige Unterstützung ist im Reglement selbst nichts bestimmt. Hier wurde alles freier Vereinbarung überlassen. Eine gewisse Richtung wurde ihr gegeben durch die Annahme eines Antrags des deutschen Vertreters:

Die Organisationen werden verpflichtet, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen; die Verträge sollen u. a. enthalten: